

Hannover, den 10.08.2006

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Keine Chancengleichheit beim LKH-Verkauf? Warum werden Klinkkonzerne gegenüber regionalen Anbietern bevorzugt?

Im Zuge des Verkaufes der Landeskrankenhäuser hat die Landesregierung stets betont, dass nicht „um jeden Preis zu jedem Preis“ verkauft werden solle. Regionale Interessenten in öffentlicher Trägerschaft sollten die gleichen Chancen eingeräumt werden wie Klinikkonzernen. Die Landesregierung hat sogar öffentlich kundgetan, dass regionale öffentliche Anbieter sehr willkommen im Bieterverfahren seien und gegenüber Klinikkonzernen keinerlei Benachteiligung zu befürchten hätten. Daneben hat die Landesregierung stets behauptet, dass nicht allein der Kaufpreis das entscheidende Verkaufsargument sei, sondern im Auswahlverfahren konzeptionelle Gesichtspunkte stärker gewichtet würden als die finanziellen.

Offenkundig spielen diese Aussagen im laufenden Bieterverfahren um das LKH Wehnen keine Rolle mehr. Nach einer ersten Angebotsrunde ohne belastbare Datengrundlage, da für die Bieter noch kein Zugang zum Datenraum bestand, ist der Psychiatrieverbund Oldenburger Land laut Presseberichten nicht mehr im offiziellen Bieterverfahren, sondern in eine „Warteschleife“ zurück gestuft worden. Der Psychiatrieverbund hat nunmehr laut Presse keinen Zugang mehr zum Datenraum und kann daher auch kein wirklich belastbares Angebot abgeben.

Von einer Chancengleichheit der verschiedenen Anbieter kann nach Ansicht von Beobachtern nicht mehr gesprochen werden, wenn Bieter bereits nach Abgabe ihrer vorläufigen Angebote, die mangels Datengrundlage nicht substantiell sein können, aus dem Verfahren ausgeschlossen werden, bzw. ihnen durch fehlenden Zugang zum Datenraum die Möglichkeit der Abgabe eines präziseren Angebots verwehrt wird.

Der unbefangene Betrachter muss den Eindruck gewinnen, dass dieses erste informelle Ausschlussverfahren den alleinigen Grund hat, unliebsame Anbieter aus dem Rennen zu nehmen und nur noch finanzkräftigen Konzernen, bei denen mit einem hohen Verkaufserlös zu rechnen ist, Zugang zum weiteren Verfahren zu gewähren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anbieter sind neben dem Psychiatrieverbund Oldenburger Land, aus dem Kreis der zugelassenen Interessenten aussortiert, bzw. in eine Warteschleife verlegt worden, obwohl noch kein Zugang zum Datenraum bestand und somit auch kein seriöses Angebot abgegeben werden konnte?

2. Aus welchem Grund, über die im Interessenbekundungsverfahren angelegten Kriterien hinaus, erfolgte der Ausschluss des/der regionalen Anbieter/s, nachdem allen Aussagen der Landesregierung zufolge die Angebotshöhe keinesfalls die entscheidende Rolle spielen konnte?
3. Wie kann von Chancengleichheit zwischen den Bewerbern gesprochen werden, wenn den Konzernen Zugang zum Datenraum bewilligt wird, aber die öffentlichen Anbieter in Warteschleifen zurück gestellt werden?

Ursula Helmhold